



**Semester-
beginn
24.08.2020**



**Programmheft
2. Semester 2020**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das Programmheft der VHS Rhein-Erft für den Herbst 2020 in Händen. Fast 800 Veranstaltungen vom Sprachkurs über Bewegungsangebote bis zum EDV-Lehrgang stehen zur Auswahl.

Wir haben für Sie so geplant, als ob es keine Einschränkungen durch das Coronavirus geben wird. Ob das tatsächlich so sein wird, konnten wir zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Heftes noch nicht wissen. Daher können kurzfristige Änderungen oder eine Aktualisierung des Programms nötig sein. Falls es zu Einschränkungen kommen wird, werden wir verantwortungsbewusst und flexibel

reagieren. Wir werden versuchen, die Auswirkungen auf unsere Kursgruppen so gering wie möglich zu halten.

Haben Sie Verständnis, wenn die Veranstaltungen nicht so stattfinden können, wie Sie und auch wir es uns wünschen würden.

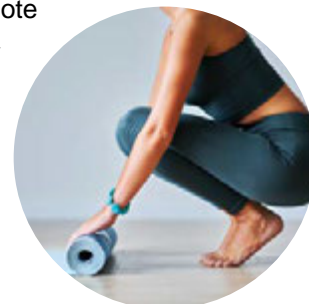
Wir werden alle, die sich anmelden, zeitnah über eventuelle Veränderungen informieren. Auf unserer Internetseite finden Sie immer den neuesten

Stand sowie die Informationen und aktuellen

Termine für jede einzelne Veranstaltung.



Im vergangenen Semester haben wir versucht, Einschränkungen und Ausfälle mit kreativen Lösungen zu kompensieren. Wir haben unsere Online-Angebote ausgebaut, Kurse über Videokonferenzen fortgeführt, kurzfristig Outdoor-Angebote ins Programm genommen und in Kleingruppen unterrichtet. Die Mitarbeitenden,



die Lehrkräfte und

die Teilnehmenden haben in der schwierigen Situation schnell vieles über digitale Lernumgebungen erfahren. Wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten. Für die Ideen, die große Geduld und das tolle Engagement von Teilnehmenden und Lehrkräften möchten wir uns ganz herzlich bedanken! An Ihren Reaktionen

haben wir gemerkt, wie wichtig das soziale Lernen in und mit einer Gruppe ist. Daher hoffen wir, dass wir möglichst bald wieder zum gewohnten Lernen zurückkehren können. Gleichzeitig hoffen wir auch, dass einiges von der Digitalisierung Früchte trägt und die Lernwelt der Volkshochschule langfristig ergänzen und bereichern wird.

Am Wichtigsten ist und bleibt aber unser aller Gesundheit. Wir werden deshalb die Vorgaben und Hygienevorschriften sehr sorgfältig beachten, um Ihnen ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu bieten. Schauen Sie, welche der vielfältigen Kurse, Seminare, Exkursionen oder Wochenendveranstaltungen Sie interessieren. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



Erwin Esser
Verbandsvorsteher

Dr. Clemens Kopp
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Stefan Mittelstedt
Direktor der Volkshochschule

Der Zweckverband

Kurz nach Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 gründeten die Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling 1976 den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breitgefächertes und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot bereit zu stellen. Finanziert wird die Volkshochschule aus Mitteln des Landes, der vier Trägerstädte und aus Teilnehmergebühren. Die politische Verantwortung für den Zweckverband trägt die Verbandsversammlung, die aus Ratsmitgliedern der vier Städte gebildet wird. Geleitet wird die Zweckverbandsversammlung von dem von ihr gewählten Vorsitzenden. Oberster Dienstvorgesetzter der Volkshochschule ist der Verbandsvorsteher, der ebenfalls von der Verbandsversammlung gewählt wird und aus dem Kreis der Bürgermeister oder aus dem Kreise der Beigeordneten der vier Mitgliedsstädte stammt.

Brühl:
Andreas Brandt
Franz Josef Gerharz
Hanns-Henning Hosmann
Ulla Vilkman
Markus Weber

Hürth:
Björn Burzinski
Jutta Maurer
Jens Menzel
Peter Prinz
Margit Reisewitz
Stephan Renner

Pulheim:
Derya Dönmez
Dr. Clemens Kopp
Dr. Sebastian Nellesen
Gerd-Peter Schmitz
Janka Wyssada
Uwe Zaar

Wesseling:
Erwin Esser
Giovanna Keilhau
Maria Therese Kutzer
Ute Meiers

Dr. Clemens Kopp
(Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

Stephan Renner
(Stellvertretender Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

Erwin Esser
Bürgermeister der Stadt Wesseling
(Verbandsvorsteher)

Andreas Brandt
Erster Beigeordneter der Stadt Brühl
(Stellvertretender Verbandsvorsteher)

Servicecenter:

Volkshochschule Rhein-Erft
An der Synagoge 2, 50321 Brühl

Telefon: 02232 94507-0
Fax: 02232 94507-47
E-mail: vhs@vhs-rhein-erft.de
Homepage: www.vhs-rhein-erft.de

Anmeldung:
www.vhs-rhein-erft.de
Das Anmeldeformular
finden Sie auf Seite **135**



VHS Konto:

Kreissparkasse Brühl
IBAN DE91 3705 0299 0133 0173 00
BIC COKSDE33XXX

Semesterbeginn am 24.08.2020

Unterrichtsfreie Tage:

03.10.2020:	Tag der Deutschen Einheit
12.10.2020 bis 24.10.2020:	Herbstferien
01.11.2020:	Allerheiligen
23.12.2020 bis 06.01.2021:	Weihnachtsferien

Das Programmheft für das 1. Halbjahr 2021
erscheint am 04.12.2020
Semesterbeginn für das 1. Halbjahr 2021 ist der 25.01.2021

VHS-Team



Servicecenter

Simone Redenz
02232 94507-60 | redenz@vhs-rhein-erft.de

Annette Saxler
02232 94507-38 | saxler@vhs-rhein-erft.de

Sabine Schumacher-Miethke
02232 94507-10 | schumacher-miethke@vhs-rhein-erft.de



VHS-Servicecenter

Verwaltung

Xiao Xia Döge - Marketing, Honorare
02232 94507-35 | doege@vhs-rhein-erft.de

Christine Gratt-Weimann - Sekretariat der Leitung, Prüfungen
02232 94507-15 | gratt-weimann@vhs-rhein-erft.de

Margit Horvath - Stellvertr. Leiterin der Verwaltung
02232 94507-27 | horvath@vhs-rhein-erft.de

Christopher Lux -Hausmeister
02232 94507-16 | c.lux@vhs-rhein-erft.de
Handy: 0178 5527478

Carsten Meier - Leiter der Verwaltung
02232 94507-12 | meier@vhs-rhein-erft.de

Simone Roeschke - Sachbearbeitung
02232 94507-33 | roeschke@vhs-rhein-erft.de

Vanessa Roeschke - Veranstaltungsmanagement
02232 94507-34 | v.roeschke@vhs-rhein-erft.de

Carmen Schumacher - Veranstaltungsmanagement
02232 94507-17 | schumacher@vhs-rhein-erft.de

Beatrix Transfeld - Sachbearbeitung
02232 94507-31 | transfeld@vhs-rhein-erft.de

Wolfgang Trapp - Systembetreuung
02232 94507-32 | trapp@vhs-rhein-erft.de

Ersel Töremis - Kasse, Schulabschluss
02232 94507-30 | toeremis@vhs-rhein-erft.de



Mensch, Gesellschaft und Umwelt

Politik und Gesellschaft	5
Pädagogik	16
Psychologie	19



Kunst, Kultur und Kreativität

Kunst – Kultur	24
Fotografie	29
Kreativität	31



Gesundheit, Bewegung

Gesundheitsbildung	38
Körper, Sinne und Geist	38
Ruhepunkte – Stressbewältigung	50
Bewegter Leben – Tanz –	
Gymnastik – Fitness	55
Ernährung	69



Schulabschluss Grundbildung, Deutsch

Schulabschluss	74
Grundbildung	76
Deutsch als Zweitsprache	78
Integration	79



Fremdsprachen

Englisch	86
Französisch	92
Italienisch	95
Spanisch	97
Weitere Fremdsprachen	101



Digitales, EDV und Beruf

Digitales	108
Digitales für Ältere	108
Computer- und EDV-Kurse	112
Wirtschaft und Finanzen	125
Berufliche Entwicklung und Kommunikation	128
Prüfungen (AEVO).....	130



Bildungsurlaube

Bildungsurlaube	132
-----------------------	-----



Allgemeines

Anmeldung, AGB	135
----------------------	-----



1. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten unserer TeilnehmerInnen basiert auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Die VHS Rhein-Erft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften.

2. Zwecke der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnehmeranmeldung und Teilnehmerabwicklung bei den Veranstaltungen der VHS Rhein-Erft.

3. Zwecke im Rahmen eines berechtigten Interesses der VHS Rhein-Erft oder Dritten

Über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus verarbeitet die VHS Rhein-Erft die Daten gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, um berechnigte Interessen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO) von uns oder Dritten zu wahren, insbesondere für Zwecke:

- des Newsletters, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- der Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse
- der Weiterentwicklung von Dienstleistungen sowie bestehenden Systemen und Prozessen
- des Erhalts und der Aufrechterhaltung von Zertifizierungen behördlicher Natur

4. Zwecke zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Die VHS Rhein-Erft unterliegt einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (u.a. Handels- und Steuergesetze), aber auch ggf. aufsichtsrechtliche und/oder andere behördliche Vorgaben.

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören insbesondere:

- die Identitäts- und Altersprüfung
- die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Archivierung von Daten zu Zwecken des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Prüfung durch Steuer- und andere Behörden

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von:

- behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

Innerhalb der VHS Rhein-Erft erhalten diejenigen internen Stellen bzw. Organisationseinheiten Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Stellen erfolgt ausschließlich:

- im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung
- zu Zwecken der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, nach denen wir zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet sind oder die Datenweitergabe im öffentlichen Interesse liegt
- soweit externe Dienstleistungsunternehmen Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter oder Funktionsübernehmer verarbeiten (z.B. externe Rechenzentren,

Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Datenvernichtung, Webseitenmanagement, Rechnungsprüfungsdienstleistung, Kreditinstitute, Unternehmen für Datenentsorgung)

- aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses des Dritten, insbesondere Behörden, Inkasso, Rechtsanwälte, Gerichte und Gutachter

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die VHS Rhein-Erft verarbeitet und speichert Ihre Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Darüber hinaus unterliegt die VHS Rhein-Erft verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des vorvertraglichen Rechtsverhältnisses hinaus.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und Rechte nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig und datenschutzkonform gelöscht.

7. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht, von der VHS Rhein-Erft Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten nach den Regeln von Art. 15 DSGVO zu erhalten.

Auf Ihren Antrag hin wird die VHS Rhein-Erft die über Sie gespeicherten Daten nach Art. 16 DSGVO berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

Auf Wunsch wird die VHS Rhein-Erft Ihre Daten nach den Grundsätzen von Art. 17 DSGVO löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Einschränkungen nach Art. 35 BDSG) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z.B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.

Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie von der VHS Rhein-Erft verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.

Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einlegen, aufgrund dessen die VHS Rhein-Erft die Verarbeitung Ihrer Daten beenden muss. Dieses Widerspruchsrecht gilt allerdings nur bei Vorliegen ganz besonderer Umstände Ihrer persönlichen Situation, wobei Rechte unseres Hauses Ihrem Widerspruchsrecht ggf. entgegenstehen können.

Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder Sie einem Dritten zu übermitteln. Darüber hinaus haben sie das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit der VHS Rhein-Erft gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, poststelle@ldi.nrw.de) zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen, eine Beschwerde zunächst an den Datenschutzbeauftragten der VHS Rhein-Erft (datenschutz@vhs-rhein-erft.de) zu richten.



Verbindliche Anmeldung

weiblich männlich

Vorname und Name* Straße und Hausnummer* PLZ und Ort*

Telefon Mobil* E-Mail* Geburtsdatum

Kurs-Nr. und Titel* Kurs-Nr. und Titel

Ort, Datum*

Unterschrift*

*Pflichtfelder (Mobil und E-Mail, falls vorhanden, benötigt die VHS zur Information bei kurzfristigen Kursterminänderungen)

- Ich akzeptiere die im Programmheft abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
- Ich willige der zweckbestimmten Verwendung meiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzbestimmungen, nach den rechtlichen Vorgaben (DSGVO), der VHS Rhein-Erft ein
- Ja, ich möchte künftig den VHS-Newsletter per E-Mail erhalten

Antrag auf Gebührenermäßigung

Ich beantrage Gebührenermäßigung gemäß den AGB

Ich erhalte

- Arbeitslosengeld nach SGB III
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Schüler(in) / Auszubildende(r) / Student(in) / Bundesfreiwilligendienstler

Der entsprechende Nachweis ist in Kopie beigefügt / wird nachgereicht.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die VHS Rhein-Erft, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VHS Rhein-Erft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Kreditinstitut DE ____ | _____ | _____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Einzugsermächtigung bzw. dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Teilnehmerin / folgenden Teilnehmer (sofern abweichend)

Vorname und Name

VHS Rhein-Erft, An der Synagoge 2, 50321 Brühl

Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000252542 / Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

► Bitte ausdrucken, unterschreiben und an die VHS schicken!

Teilnahmeberechtigung

Jede Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr kann an Veranstaltungen der Volkshochschule Rhein-Erft teilnehmen.

Anmeldung

Sie können sich online unter www.vhs-rhein-erft.de, per E-Mail vhs@vhs-rhein-erft.de, per Fax (02232 94507-47) oder schriftlich (Volkshochschule Rhein-Erft, An der Synagoge 2, 50321 Brühl) anmelden. Anmeldekarten finden Sie auf der letzten Umschlagseite. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Sie können eine Ersatzveranstaltung angeben, für den Fall, dass die von Ihnen gewählte Veranstaltung bereits ausgebucht ist. Durch die Anmeldung wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Ein elektronischer Zugang nach § 3 a Verwaltungsverfahrensgesetz wird durch die Anmeldung per E-Mail nicht eröffnet.

Anmeldebestätigung

Ihre Anmeldung wird per E-Mail oder schriftlich (falls E-Mail Adresse nicht vorhanden ist) bestätigt. In Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug über die Zahlung der Teilnahmegebühr gilt diese Benachrichtigung als Bescheinigung z.B. für das Finanzamt. In Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug über die Zahlung der Teilnahmegebühr gilt diese Benachrichtigung als Bescheinigung z.B. für das Finanzamt.

Teilnahmegebühren

Es gelten die bei jeder Veranstaltung ausgedruckten Gebühren. Die Höhe der Gebühren errechnet sich aus der Zahl der Unterrichtsstunden mal einem Gebührensatz pro Unterrichtsstunde. Für Veranstaltungen, die für eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmenden ausgeschrieben sind, beträgt dieser Gebührensatz 2,30 €, bei 8 Teilnehmenden 2,90 € und bei 6 Teilnehmenden 3,85 € pro Unterrichtsstunde. Für Angebote im Bereich Gesundheit wird pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten in der Regel ein Zuschlag von 0,50 € und in den Bereichen Kunst, Kultur, Kreativität wird pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten in der Regel ein Zuschlag von 0,30 € erhoben. Über Ausnahmen entscheidet die VHS-Direktorin/der VHS-Direktor. Zusätzlich wird für jede Veranstaltung eine Grundgebühr von 4,00 € fällig. Außerdem werden für Veranstaltungen mit einem erhöhten sachlichen, personellen oder verwaltungstechnischen Aufwand (z.B. EDV-Seminare) Zuschläge erhoben. Für Exkursionen, Studienfahrten etc. gelten besondere Regelungen. Die Gebühren werden auf der Grundlage der Gebührensatzung der Volkshochschule Rhein-Erft vom 12.11.2019 (ABl. Rhein-Erft-Kreis Nr. 51/2019, S. 2 ff.) festgesetzt.

Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig. Für das SE-PA-Lastschriftverfahren benötigt die VHS von Ihnen ein schriftliches Mandat. Sie erhalten bis spätestens 14 Tage vor der Abbuchung eine Benachrichtigung über den genauen Termin und den Betrag der Abbuchung. Eine Barzahlung oder EC-Kartenzahlung ist nur zu den Öffnungszeiten im Servicecenter in Brühl möglich.

Gebührenermäßigung

SchülerInnen, Auszubildende und StudentInnen bis 27 Jahre sowie BundesfreiwilligendienstlerInnen erhalten bei Vorlage eines gültigen Nachweises eine Gebührenermäßigung von 30%. TeilnehmerInnen mit geringem Einkommen erhalten auf Antrag bei der Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Gebührenermäßigung von 50%. InhaberInnen von besonderen, durch die Stadtverwaltungen herausgegebenen Ausweisen zur Erlangung von Ermäßigungen, erhalten auf Antrag und bei Vorlage eines gültigen Nachweises eine Gebührenermäßigung. Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach den von den jeweiligen Städten getroffenen Festsetzungen. In besonders begründeten und nachgewiesenen Fällen, z.B. bei geringem Einkommen bzw. Familieneinkommen, kann die Teilnahmegebühr auf Antrag ermäßigt bzw. erlassen werden. Bitte fügen Sie eine Kopie des entsprechenden Nachweises Ihrer Anmeldung bei. Wir melden uns, falls der Nachweis nicht ausreichend ist. Kosten für Material, Lehr- und Lernmittel sowie für Studienfahrten sind von den Gebührenermäßigung bzw. -befreiung ausgeschlossen.

Gebührenerstattung

Die Teilnahmegebühr kann nur erstattet werden, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Volkshochschule zu vertreten hat, oder

wegen der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl abgesetzt wird. Bei Kursabbrüchen im Pandemiefall wird die Gebühr anteilmäßig erstattet.

Rücktritt

Sie können eine Anmeldung schriftlich bis 14 Tage, bei Studienfahrten und Arbeitnehmerweiterbildungsveranstaltungen bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurücknehmen (Posteingang bei der VHS). Danach ist ein kostenfreier Rücktritt nur möglich, wenn eine Ersatzteilnehmerin bzw. ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Eine Änderung der Kursleitung oder des Raumes sowie der Ausfall von einzelnen Terminen, die nachgeholt werden, sind keine Gründe für eine Stornierung. Mit dem Widerspruch zu einer Abbuchung wird die Anmeldung nicht gleichzeitig storniert.

Lehrbücher

Lehrbücher erhalten Sie nicht über die Volkshochschule, sondern über den örtlichen Buchhandel. Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Teilnahmebescheinigung

Bei regelmäßiger Teilnahme erhalten Sie auf Antrag eine Teilnahmebescheinigung. Die Gebühr für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen für laufende Kurse und Seminare, d.h. bis zum Beginn des nachfolgenden Semesters, ist in der Grundgebühr enthalten. Für die Ausstellung von Bescheinigungen für Kurse und Seminare aus vorangegangenen Semestern werden 5,00 € Verwaltungskosten erhoben.

Haftung

Die Volkshochschule Rhein-Erft haftet nur für Schäden, wenn ihr ein Verschulden anzurechnen ist. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei ausgefallenen Lehrveranstaltungen beschränkt sich die Haftung auf die Erstattung der gezahlten Teilnahmegebühr.

Mitwirkung

Allen an der Arbeit der Volkshochschule beteiligten Gruppen sind nach § 16 der Satzung der Volkshochschule Mitwirkungsrechte garantiert. Zu den Mitwirkungsveranstaltungen ergehen besondere Einladungen.

Studienfahrten mit Bus

Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten etwa 14 Tage vor der Fahrt die genauen Abfahrtszeiten, Zustiegsmöglichkeiten sowie Informationen über zusätzliche Kosten für Eintritte, Führungen u. ä. zugeschickt. Diese Zusatzkosten sind von der Ermäßigung ausgeschlossen. Sie werden im Regelfall gleichzeitig mit der Teilnahmegebühr abgebucht. Nur in Ausnahmefällen werden sie im Bus bzw. zu Beginn der Veranstaltung in bar erhoben.

Hausordnung

In den Unterrichtsstätten darf nicht geraucht werden!
Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet!
Handys sind während des Unterrichts ab- bzw. stumm zu schalten!

Impressum

Herausgeber: Zweckverband VHS Rhein-Erft
Druck: KS-Offset Druckcenter Frankfurt GmbH
Frankfurt
Auflage: 10.000

Mitarbeiterbilder auf Seite 2: Ulrich Kitzel, Hürth
Rody Almahmoud, Brühl
Mitarbeiterbilder auf Seite 3: Ulrich Kitzel, Hürth
Mitarbeiterbilder auf Seite 23, 74 und 76: Rody Almahmoud, Brühl

Fotos von Adobe Stock auf Seite: Cover, 15, 17, 20, 21, 22, 24, 29, 30, 31, 32, 36, 44, 45, 50, 51, 52, 53, 55, 58, 67, 72, 73, 74, 76, 78, 84, 87, 92, 93, 95, 98, 99, 102, 104, 108, 109, 111, 116, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 127, 129, 132, 133.